

# ***Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2021–2024; Bewilligung eines Verpflichtungskredits***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 2. Juni 2020, RRB Nr. 2020/817

## **Zuständiges Departement**

Departement für Bildung und Kultur

## **Vorberatende Kommissionen**

Bildungs- und Kulturkommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Einleitende Bemerkungen .....	4
1.1 Leistungsauftrag und Globalbeitrag .....	4
1.2 Würdigung des Regierungsausschusses.....	6
1.3 Trägerbeiträge 2021–2024 an die FHNW (Globalbeitrag).....	6
2. Verhältnis zur Planung .....	8
3. Auswirkungen.....	8
3.1 Personelles.....	8
3.2 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zum laufenden Verpflichtungskredit .....	8
3.2.1 Veränderungen im Leistungsauftrag .....	8
3.2.2 Laufender Verpflichtungskredit .....	9
3.2.3 Neuer Verpflichtungskredit.....	9
3.3 Folgen für die Gemeinden.....	9
3.4 Nachhaltigkeit .....	9
4. Rechtliches .....	10
5. Antrag.....	10
Beschlussesentwurf.....	11

## Anhang/Beilagen

Beilage 1: Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW 2021–2024

Beilage 2: Bericht zum Leistungsauftrag an die FHNW 2021–2024

Beilage 3: Erläuterungen zur Berechnung des Verteilschlüssels Finanzierungsbedarf / Globalbeitrag

## **Kurzfassung**

Mit dem Auslaufen der Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen im 2018 sind die Bedingungen für das Führen eines Globalbudgets nicht mehr gegeben. Gemäss WoV-Grundsatz muss ein Globalbudget Leistungsziele und Indikatoren enthalten. Das bisherige Globalbudget «Fachhochschulbildung» wird somit ab 2021 durch einen Verpflichtungskredit mit einem bestimmten Zweck abgelöst.

Mit der vorliegenden Vorlage werden der Leistungsauftrag für die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2021–2024 festgelegt und der dafür nötige Verpflichtungskredit beantragt.

Im RRB Nr. 2019/725 vom 30. April 2019 wurden die Eckwerte für den Leistungsauftrag 2021–2024 an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) festgelegt. Darin wird erwähnt, dass die bisher dreijährige Leistungsperiode auf vier Jahre verlängert werden soll.

Der Leistungsauftrag der FHNW basiert auf den Vorgaben des Staatsvertrags und legt entsprechend die politischen Zielsetzungen und Entwicklungsschwerpunkte, die von der FHNW zu erbringenden Leistungen sowie Kriterien zu deren Zielerfüllung, die zugeteilten Mittel (Globalbeitrag) für die Leistungsauftragsperiode, die jährlichen Beiträge, die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte auf die Vertragskantone sowie die besonderen kantonalen Vorgaben für den Fachbereich Pädagogik fest. Die Interparlamentarische Kommission FHNW (IPK FHNW) hat den vorliegenden Leistungsauftrag im Mitberichtsverfahren zur Kenntnis genommen.

Mit der vorliegenden Botschaft wird ein vierjähriger Verpflichtungskredit von 151,256 Mio. Franken für die sechste Leistungsauftragsperiode 2021–2024 beantragt. Gegenüber der laufenden Periode nimmt der Verpflichtungskredit um 39,6 Mio. Franken zu. Die Kostensteigerung ist auf die Entwicklung des Kernauftrags der FHNW und die strategische Weiterentwicklung (1,5 Mio. Franken) sowie auf die Verlängerung der Leistungsauftragsperiode von 3 auf 4 Jahre (38,1 Mio. Franken) zurückzuführen.

Die finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2021 und in den Finanzplänen 2022–2024 eingestellt.

Die Auswirkungen des Coronavirus auf den Leistungsauftrag 2021–2024 lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Konsolidierte Informationen werden voraussichtlich frühestens im Herbst 2020 vorliegen. Zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen des Coronavirus steht der FHNW jedoch das Eigenkapital zur Verfügung (Stand per 1. Januar 2020: rund 30 Mio. Franken).

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Verpflichtungskredit zum Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2021–2024.

## 1. Einleitende Bemerkungen

Gemäss § 6 Absatz 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219; im Folgenden Staatsvertrag) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem mehrjährigen Leistungsauftrag. Per 1. Januar 2021 muss der Leistungsauftrag – inklusive Globalbeitrag – erneuert werden.

Mit der Sicherung des finanziellen Fundaments über mehrere Jahre hinweg ermöglichen die Trägerkantone der FHNW eine längerfristige Planung, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist.

Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen beschlossen und von den Parlamenten genehmigt. Ihm kommt nur Gültigkeit zu, wenn ihn alle vier Parlamente genehmigen (§ 15 Abs. 2 Staatsvertrag).

Am 6. September 2017 hat der Kantonsrat das Globalbudget «Fachhochschulbildung» für die Jahre 2018-2020 beschlossen (KRB Nr. SGB 0107/2017). Mit dem Auslaufen der Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen im Jahr 2018 sind die Bedingungen für das Führen eines Globalbudgets nicht mehr gegeben. Gemäss WoV-Grundsatz muss ein Globalbudget Leistungsziele und Indikatoren enthalten. Das bisherige Globalbudget «Fachhochschulbildung» wird somit ab 2021 durch einen Verpflichtungskredit mit einem bestimmten Zweck gemäss § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003 (BGS 115.1) abgelöst.

Die Auswirkungen des Coronavirus auf den Leistungsauftrag 2021–2024 lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Als die Schweizer Hochschulen und somit auch die FHNW ab dem 13. März 2020 auf Anweisung des Bundesrats den Präsenzunterricht nicht mehr weiterführen konnten, waren die Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2021–2024 bereits abgeschlossen. Der Regierungsausschuss und die FHNW sind im engen Austausch und beobachten laufend die Entwicklungen. Konsolidierte Informationen werden voraussichtlich frühestens im Herbst 2020 vorliegen. Zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen des Coronavirus steht der FHNW das Eigenkapital zur Verfügung. Dieses betrug am 1. Januar 2020 rund 30 Mio. Franken.

### 1.1 Leistungsauftrag und Globalbeitrag

Die bis anhin dreijährige Leistungsauftragsperiode wird auf vier Jahre verlängert und umfasst die Jahre 2021–2024. Mit einer Verlängerung der Leistungsauftragsperiode wird eine Harmonisierung mit den entsprechenden Perioden der Botschaft für Bildung, Forschung und Innovation des Bundes erreicht. Zudem kann der Langfristigkeit von Hochschulentwicklungen verstärkt Rechnung getragen werden.

Der Leistungsauftrag 2021–2024 bildet den politischen und finanziellen Rahmen für die sechste Leistungsauftragsperiode der FHNW.

Neu wird eine Obergrenze von 30 Millionen Franken für das Eigenkapital der FHNW festgelegt. Ein allfälliger höherer Eigenkapitalbestand (Betrag, der die Obergrenze des Eigenkapitals

überschreitet) wird der FHNW während der Leistungsauftragsperiode belassen und erst jeweils im letzten Jahr zur Festlegung der Höhe des effektiven Globalbeitrags herangezogen bzw. mit dem ausgehandelten Trägermittelbedarf verrechnet.

Auch in der sechsten Leistungsauftragsperiode umfasst der «vierfache Leistungsauftrag» an die FHNW die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen, die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, die Weiterbildungsangebote und die Dienstleistungen. Ihren Kernauftrag sieht die FHNW dabei in der praxisorientierten Ausbildung auf Bachelorstufe. Im Gegensatz zur Universität sind auch die Forschungsaktivitäten der FHNW auf die Bearbeitung von Fragestellungen aus der Praxis ausgerichtet, sie sollen zudem Wertschöpfung erzeugen und zur Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Organisationen beitragen.

Für die neue Leistungsauftragsperiode 2021–2024 können die Struktur des laufenden Leistungsauftrags sowie die aktuellen politischen Ziele und Leistungsziele weitgehend übernommen werden. An neue Entwicklungen und Erfordernisse angepasst wurden (Details s. Beilage 2, Ziff. 5):

- die politischen Ziele der Regierungen betreffend besondere Attraktivität der FHNW für Studierende der Trägerkantone, Studierendenbestand und nachhaltige Entwicklung;
- die Entwicklungsschwerpunkte der FHNW;
- die Leistungsziele der FHNW in den Bereichen «Ausbildung» (nachgefragte Fachkräfte sowie effiziente und wirtschaftliche Ausbildung) und «Forschung» (Forschungs- und Entwicklungsprojekte);
- die besonderen Vorgaben für die Pädagogische Hochschule betreffend das Angebot und die Steuerungsinstrumente;
- die Trägerbeiträge an die FHNW;
- die Berichterstattung.

Vor diesem Hintergrund positioniert sich die FHNW auch in Zukunft als Innovationstreiberin für Gesellschaft und Wirtschaft. Sie investiert in hochschulübergreifende Entwicklungsschwerpunkte (Organisationsentwicklung und Portfolioerneuerung), in ein nach Fachbereichen differenziertes Wachstum in der Forschung sowie bei den Studierenden. Die FHNW reagiert damit auf gesellschaftliche und hochschulspezifische Herausforderungen wie den digitalen Wandel, den Fachkräftemangel sowie die Wettbewerbsorientierung, die sich aus den Finanzierungsgrundsätzen ergeben, welche im Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetz; HFKG) vom 30. September 2011 (SR 414.20) verankert wurden.

Für die neu vierjährige Leistungsauftragsperiode 2021–2024 anerkennen die Regierungen der Trägerkantone einen Finanzierungsbedarf in der Höhe von 940,5 Mio. Franken (s. Beilage 2, Tabellen 1 und 3). Der Globalbeitrag für die Jahre 2021–2024 berücksichtigt den zusätzlichen Finanzierungsbedarf im Bereich Sozialversicherungen aufgrund exogener Faktoren in der Höhe von 9 Mio. Franken sowie die Reduktion des Finanzierungsbedarfs im Bereich Infrastruktur wegen tieferer Mietzinsprognosen in der Höhe von 6,5 Mio. Franken. Nach Abzug von 3 Mio. Franken gemäss der neu eingeführten Eigenkapitalregelung, die eine Obergrenze von 30 Mio. Franken vorsieht, beträgt der Globalbeitrag der Trägerkantone 937,5 Mio. Franken (Details s. Beilage 2, Tabelle 3).

Der Leistungsauftrag ist dieser Vorlage als Beilage 1 beigefügt. Die Grobstruktur des Leistungsauftrages in den Jahren 2021–2024 sowie die Anpassungen in den erwähnten Themenfeldern

werden im vierkantonalen Bericht zum Leistungsauftrag (Beilage 2) ausführlich kommentiert. Zudem zeigt Beilage 3 auf, wie der Verteilschlüssel berechnet wird und welche Beträge für die Trägerkantone daraus resultieren.

## 1.2 Würdigung des Regierungsausschusses

Die FHNW hat sich zu einer der führenden Fachhochschulen der Schweiz entwickelt. Seit 2012 hat sie Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen konsequent in den Vordergrund gestellt und dadurch gegenüber den anderen Schweizer Fachhochschulen deutlich bessere Kennzahlen erzielt. Die Trägerkantone haben als eines ihrer zentralen Steuerungsinstrumente im Leistungsauftrag festgehalten, dass die durchschnittlichen Ausbildungskosten die national festgelegten Standardkosten gemäss dem Fachhochschul-Masterplan Bund-Kantone nicht überschreiten dürfen. Im Jahr 2017 unterschritt die FHNW die Vorgaben gemäss Leistungsauftrag um 13,6 %. Auch in der angewandten Forschung und Entwicklung wies die FHNW beim Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2017 mit 48,3 % im nationalen Vergleich überdurchschnittliche Werte aus. Die übrigen Fachhochschulen lagen bei rund 40 %. Zu beachten ist zudem, dass die FHNW in der Leistungsauftragsperiode 2018–2020 Sparmassnahmen aufgrund der damals angespannten finanziellen Lage der Trägerkantone (Entlastungsprogramme) umsetzen musste.

Nach Jahren des Wachstums stagniert die FHNW, nicht nur bei den Kennzahlen, wie beispielsweise bei den Neueintritten (Durchschnitt 2017 und 2018: -0,5 %), sondern auch bei der Entwicklung des Portfolios. Die Resultate der Strategiereview 2019 zeigen deutlich, dass die FHNW in den nächsten Jahren investieren muss, um ihre heute gute Position halten zu können.

Aufgrund dieser Überlegungen bestätigt der Regierungsausschuss den gegenwärtigen Weiterentwicklungsbedarf der FHNW (vgl. Beilage 2, Ziff. 3.3).

## 1.3 Trägerbeiträge 2021–2024 an die FHNW (Globalbeitrag)

Der vom Regierungsausschuss beantragte Globalbeitrag wird wie folgt zwischen den Trägerkantonen aufgeteilt:

**Tabelle 1: Vergleich der Trägerbeiträge und Verteilschlüsselanteile für die Perioden 2018–2020 und 2021–2024 (für die Periode 2021–2024 netto, nach Abzug von 3 Mio. Franken aus dem Eigenkapital der FHNW)**

Trägerbeitrag in Mio. Franken je Kanton	2018	2019	2020	Total 2018– 2020	2021	2022	2023	2024	Total 2021– 2024
Aargau	80,243	80,243	80,243	<b>240,729</b> 35.6%	84,243 35.9%	84,243 35.9%	84,243 35.9%	84,243 35.9%	<b>336,972</b> 35.9%
Basel-Landschaft	64,205	64,205	64,205	<b>192,615</b> 28.5%	67,703 28.9%	67,703 28.9%	67,703 28.9%	67,703 28.9%	<b>270,812</b> 28.9%
Basel-Stadt	43,635	43,635	44,635	<b>130,905</b> 19.3%	44,315 18.9%	44,315 18.9%	44,315 18.9%	44,315 18.9%	<b>177,260</b> 18.9%
Solothurn	37,517	37,517	37,517	<b>112,551</b> 16.6%	38,114 16.3%	38,114 16.3%	38,114 16.3%	38,114 16.3%	<b>152,456</b> 16.3%
Trägerbeitrag Total pro Jahr	<b>225,600</b>	<b>225,600</b>	<b>225,600</b>	<b>676,800</b>	<b>234,375</b>	<b>234,375</b>	<b>234,375</b>	<b>234,375</b>	<b>937,500</b>
<b>Trägerbeitrag Total LA-Periode</b>	<b>676,800</b>				<b>937,500</b>				

Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen Kantone richten sich nach dem in § 26 des Staatsvertrags verankerten Verteilschlüssel. Der Kanton Aargau finanziert in der Periode 2021–2024 35,9 % des Globalbeitrags an die FHNW, der Kanton Basel-Landschaft 28,9 %, der Kanton Basel-Stadt 18,9 % und der Kanton Solothurn 16,3 % (Details s. Beilage 3).

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie und warum sich die Trägerbeiträge von der fünften zur sechsten Leistungsauftragsperiode je Kanton verändern:

**Tabelle 2: Trägerbeiträge in Mio. Franken**

	5. Leistungsauftragsperiode 2018–2020	6. Leistungsauftragsperiode 2021–2024	Zunahme der Trägerbeiträge von 5. zur 6. Leistungsauftragsperiode	Mehraufwand aufgrund der Verlängerung von 3 auf 4 Jahre	Mehraufwand aufgrund Entwicklung Kernauftrag und strategischer Weiterentwicklung
<b>AG</b>	240,729	336,972	96,243	84,243	<b>12,000</b>
<b>BL</b>	192,615	270,812	78,197	67,703	<b>10,494</b>
<b>BS</b>	130,905	177,260	46,355	44,315	<b>2,040</b>
<b>SO</b>	112,551	152,456	39,905	38,114	<b>1,791</b>
Total	676,800	937,500	260,700	234,375	26,325

Der Trägerbeitrag des Kantons Solothurn beträgt für die sechste Leistungsauftragsperiode 2021–2024 152,456 Mio. Franken (s. Tabelle 2). Gegenüber der laufenden, fünften Leistungsauftragsperiode 2018–2020 nimmt der Trägerbeitrag des Kantons Solothurn um 39,905 Mio. Franken zu. Aufgrund der Entwicklung des Kernauftrags der FHNW und der strategischen Weiterentwicklung steigt dieser um 1,791 Mio. Franken. Der restliche Mehraufwand von 38,114 Mio. Franken ist auf die Verlängerung der Leistungsauftragsperiode von drei auf vier Jahre zurückzuführen.

Vom Trägerbeitrag von 152,456 Mio. Franken werden die Standortbeiträge der Stadt Olten in der Höhe von 1,2 Mio. Franken in Abzug gebracht. Deshalb ist der Verpflichtungskredit um 1,2 Mio. Franken tiefer als der Trägerbeitrag (Details zum Verpflichtungskredit s. Ziff. 3.2.3).

Da im Globalbeitrag auch Gelder für den Infrastrukturaufwand der FHNW enthalten sind, fliesst ein Teil dieser Gelder über Mieteinnahmen von Kantonsliegenschaften zurück an die Kantone. In der Leistungsauftragsperiode 2018–2020 sind dies Einnahmen für das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn im Umfang von voraussichtlich 15,6 Mio. Franken und in der neuen Leistungsauftragsperiode 2021–2024 Einnahmen von voraussichtlich 19,1 Mio. Franken.

## **2. Verhältnis zur Planung**

Der Legislaturplan 2017–2021 enthält kein spezifisches Handlungsziel für die FHNW. Das Handlungsziel B.3.4.2 «Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz weiterentwickeln» gilt explizit aber auch für den Fachhochschulbereich, siehe Erläuterung des Handlungsziels: «Nationale, sprachregionale und kantonale Bildungsvorhaben (Volksschulen, Berufs- und Mittelschulen sowie Fachhochschule) werden im Raum NWCH (AG, BL, BS und SO) mit den Partnerkantonen der Fachhochschule (inkl. Pädagogische Hochschule) gemeinsam entwickelt. Die Zusammenarbeit fördert den Wissenstransfer und die Nutzung von Synergien. Die Umsetzung erfolgt je kantonale in den ordentlichen Prozessen, Zeitplänen und Kompetenzordnungen». Bei den Indikatoren des Handlungsziels wird die FHNW ebenfalls namentlich erwähnt: «Reakkreditierung FHNW» sowie «Rollenschärfung Fachhochschulen und Konzentration der FHNW auf Kernaufgaben mit einer praxisorientierten, berufsqualifizierenden und forschungsunterstützten Ausbildung fördern».

Im integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 wird die FHNW bei der Massnahme «Bildungsraum Nordwestschweiz» wie folgt erwähnt: «Die institutionelle Akkreditierung bis spätestens Ende 2022 ist gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz Voraussetzung für die Bezeichnung als Hochschule und für die Finanzierung durch den Bund. Die FHNW strebt diese im Jahr 2020 an» (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan, S. 49, Ziff. 3.4).

## **3. Auswirkungen**

### **3.1 Personelles**

Es sind keine zusätzlichen personellen Ressourcen nötig.

### **3.2 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zum laufenden Verpflichtungskredit**

#### **3.2.1 Veränderungen im Leistungsauftrag**

Mit dem Leistungsauftrag 2021–2024 werden Leistungen betreffend Organisationsentwicklung («Hochschullehre 2025», «Digitaler Campus»), Portfolioerneuerung (fachspezifisch und digital) und weitere Bereiche finanziert, namentlich Personalentwicklung, neues Angebot der Pädagogischen Hochschule für informatische Bildung auf Sekundarstufe I, Wachstum Neueintritte sowie Forschung (s. Beilage 2, Ziff. 3.3, Tabelle 1).

### 3.2.2 Laufender Verpflichtungskredit

<b>Verpflichtungskredit 2018–2020</b>	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0107/2017	111.7
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE18 + RE19 + VA20)	111.7
<b>Zu begründende Differenz</b>	<b>0.0</b>

### 3.2.3 Neuer Verpflichtungskredit

<b>Vergleich der vergangenen und zukünftigen Periode</b>	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE18 + RE19 + VA20)	111.7
Beantragter Verpflichtungskredit 2021–2024	151.3
<b>Zu begründende Differenz</b>	<b>39.6</b>

<b>Begründung</b>	Detail	Total
+ Mehraufwand aufgrund der Verlängerung der Leistungsauftragsperiode von drei auf vier Jahre	+38.1	
+ Kostensteigerung aufgrund der Entwicklung des Kernauftrags der FHNW (Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen) und der strategischen Weiterentwicklung	+1.5	
<b>Total</b>		<b>39.6</b>

Die Trägerbeiträge der einzelnen Kantone richten sich, wie erwähnt, nach dem in § 26 des Staatsvertrags verankerten Verteilschlüssel. Der Solothurner Anteil beträgt neu 16.3 % (bisher 16.6 %). Die Gründe für diese Senkung sind in der Beilage 3 dargelegt.

### 3.3 Folgen für die Gemeinden

Diese Vorlage hat keine Folgen für die Gemeinden.

### 3.4 Nachhaltigkeit

Der Kantonsrat hat mit dem am 3. Dezember 2008 erheblich erklärten Auftrag «Nachhaltigkeits-Check bei politischen Vorlagen» (A 062/2008) den Regierungsrat beauftragt, nachhaltigkeitsrelevante Vorlagen an den Kantonsrat auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu beurteilen. Der Auftrag wurde mit dem Merkblatt «Nachhaltigkeits-Checks bei politischen Vorlagen» umgesetzt (RRB Nr. 2009/2293 vom 7. Dezember 2009). Die Nachhaltigkeit ist zu prüfen, wenn ein Geschäft erhebliche ökonomische, ökologische oder soziale Auswirkungen auf einzelne Regionen oder den ganzen Kanton oder erhebliche Auswirkungen auf spätere Geschäfte haben könnte (Ziffer 4 und Anhang 1 des Merkblatts).

Im Leistungsauftrag 2021–2024 wurde betreffend Nachhaltigkeit ein neues Ziel aufgenommen: «Die FHNW erfüllt ihre Aufgaben im Einklang mit wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Aktivitäten» (s. Beilage 1, Ziff. 1.8).

#### **4. Rechtliches**

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV).

#### **5. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss  
Frau Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Beschlussesentwurf

# Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2021–2024; Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup> sowie § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G<sup>2)</sup> vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juni 2020 (RRB Nr. 2020/817), beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2021–2024 wird genehmigt.
2. Für den Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2021–2024 wird ein Verpflichtungskredit von 151'256'000 Franken bewilligt (Fachhochschule Nordwestschweiz Profitcenter 40315, Auftrag 20592).
3. Die Ziffern 1 und 2 erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

<sup>1)</sup> BGS 111.1.

<sup>2)</sup> BGS 115.1.

**Verteiler KRB**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentscontroller  
Parlamentsdienste